

Amtliche Bekanntmachung Nr. 03/2014

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters
der Stadt Herzogenrath am 12.01.2014**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Herzogenrath festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75d der Kommunalwahlordnung (KWAHLO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	37.712
Wähler/innen	14.170
Ungültige Stimmen	131
Gültige Stimmen	14.039

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in	Name der Partei oder Wählergruppe, Kennwort	Stimmen
von den Driesch, Christoph	CDU	7.354
Dr. Fleckenstein, Manfred	SPD	6.079
Kuklik, Stefan	PIRATEN	606

Der Wahlausschuss stellt fest, dass der Bewerber **Christoph von den Driesch** (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 7.354 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und dieser damit gewählt ist.

Gemäß §39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien oder Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **14.02.2014**, einschließlich Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Herzogenrath, den 13.01.2014
gez.: Birgit Froese-Kindermann
Wahlleiterin

Nachrichtlich:

Aufgrund des Ergebnisses der Wahl vom 12.01.2014 entfällt die für den 26.01.2014 vorgesehene Stichwahl, auf die in der den Wahlberechtigten zugegangenen Wahlbenachrichtigung hingewiesen wurde.